

III.

Aufgaben der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz

1. Mobilisierung der Werktätigen zur erhöhten Wachsamkeit gegenüber Feinden unseres Staates, um die Werktätigen in die Lage zu versetzen, solche Feinde zu erkennen und der gerechten Strafe zuzuführen.

Mithilfe bei der Entfaltung einer breiten Bewegung zur Übernahme von Selbstverpflichtungen für den persönlichen Schutz von Volkseigentum (Maschinen, Geräte, Gebäude usw.).

2. Abgabe von Hinweisen und Empfehlungen an die Volkspolizei zur Verbesserung ihres Einsatzes hinsichtlich der Wahrung der Interessen und Rechte der Bürger und der Sicherung des sozialistischen Eigentums (z. B. Vorschläge über die Verstärkung des Betriebsschutzes bei **wichtigen volkseigenen Betrieben; Verstärkung des Streifendienstes** in bestimmten Wohngebieten; Stationierung von Gruppen- oder Einzelposten).

3. Mithilfe bei der ideologischen Erziehung der Bevölkerung in Ausspracheabenden, in denen durch die Justiz und Sicherheitsorgane Aufklärung über Prozesse gegen Agenten, Saboteure, Wirtschaftsverbrecher usw. gegeben wird.

Förderung und Mitwirkung bei der Organisierung von Justiz-Ausspracheabenden. Die Kommission trägt mit dafür Sorge, daß in diesen Ausspracheabenden die Rolle und grundsätzlichen Aufgaben der Justizorgane in der Deutschen Demokratischen Republik erläutert werden (hierbei ist der § 45 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 2. Oktober 1952 (GBl. S. 983) zu beachten).